

2. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Willy Weibel, Balzerswil (Präsident); Inge Abegglen, Arbon; Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Max Arnold, Weiningen; Thomas Baumgartner, Steckborn; Kurt Engel, Schlatt; Andreas Engeler, Müllheim; Roger Forrer, Steckborn; Walter Hugentobler, Matzingen; Dr. Hans Munz, Amriswil; Fabienne Schnyder, Zuben; Dr. Regula Streckeisen, Egnach; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Max Vögeli, Weinfeld; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Daniel Müller, lic. iur., juristischer Sachbearbeiter Generalsekretariat DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes behandelte die Vorlage in sieben Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist mit 14:1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten;
- hat der Vorlage nach 2. Lesung mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Vor der Bildung der vorberatenden Kommission hat das Büro des Grossen Rates den Fraktionspräsidien mitgeteilt, dass eine geographisch ausgewogene Herkunft der Kommissionsmitglieder angestrebt werde. Aus diesem Grund informierte der Präsident des Grossen Rates die Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz (FPK) vor der Bestellung der Kommission über die Meldungen der Kommissionsmitglieder. Die FPK kam zum Schluss, dass die räumliche Vertretung als genügend ausgewogen zu betrachten sei, da aus jedem der acht Bezirke mindestens ein Kommissionsmitglied stamme.

Zudem hat das Büro bei der Staatskanzlei eine rechtliche Beurteilung eingeholt, ob allenfalls gemeldete Kommissionsmitglieder eine Ausstandspflicht hätten. In dieser Beurteilung wurde festgehalten, dass im Kanton Thurgau keine gesetzliche Grundlage für eine weitergezogene Ausstandspflicht im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens besteht und die bisherige Praxis in der Besetzung von Spezialkommissionen keinen generellen Mitwirkungsausschluss bestimmter, näher betroffener Berufs- und Personengruppen erkennen lässt. Daher nahm das Büro bei der Bestellung der

vorberatenden Kommission keine Änderung vor.

Die Kommission debattierte intensiv darüber,

- ob zuerst die Verfassung beraten werden soll und dann die Gesetze oder umgekehrt,
- ob die Beratung über die Neueinteilung der Bezirke vor oder nach der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes erfolgen soll,
- ob zwischen den beiden Sachgeschäften ein innerer Zusammenhang bestehe oder ob sie voneinander unabhängig seien,
- ob die Vorlage an das Büro zurückgegeben werden soll, verbunden mit dem Auftrag, den Regierungsrat zu bitten, die Vorlage fachgerecht aufzutrennen und zwei Botschaften zu erstellen, damit das Büro in der Folge zwei Kommissionen bestellen könnte.

Es wurde auch angeregt, in denjenigen Gemeinden, die gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf nach der regierungsrätlichen Botschaft in einen anderen Bezirk eingeteilt werden sollen, vorgängig eine konsultative Volksbefragung durchzuführen, damit die neue Bezirkseinteilung vom Volk getragen würde.

Nach einer sehr kontroversen aber auch konstruktiven Debatte entschied die Kommission, die Vorlage gemäss der Systematik der Botschaft zu beraten.

Das Schweizerische Zivil- und Strafprozessrecht tritt zwingend am 1. Januar 2011 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die kantonale Umsetzung erfolgt sein.

Die Neueinteilung der Bezirke beeinflusst die organisatorische Gestaltung der erstinstanzlichen Gerichte, weshalb die Kommission mit 14:1 Stimmen Eintreten beschloss.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Sie haben eine umfassende Botschaft des Regierungsrates und den Bericht der vorberatenden Kommission erhalten. Daraus geht hervor, dass die Schweizerische Zivil- und Strafprozessordnung bis zum 1. Januar 2011 umgesetzt werden muss. Das zwingt den Kanton zum Handeln. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ist zudem der Auffassung, dass der Kanton Thurgau in fünf deckungsgleiche Gerichts- und Wahlkreise eingeteilt werden soll. Mit ihrer Grösse haben diese fünf Bezirke gute Chancen, die Anforderungen als erstinstanzliche Gerichtskreise sowie jene des Proporzwahlsystemes zu erfüllen. Im Namen der grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, auf die kombinierte Vorlage einzutreten, und zwar am besten so, wie sie Ihnen vorliegt.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Da Eintreten zwingend ist, wie wir gehört haben, spreche ich nicht weiter darüber, sondern gehe sofort zu den einzelnen Schwergewichten in der Vorlage über. Unsere Fraktion prüfte eingehend die Frage, ob die Neueinteilung der Bezirke, also die Verfassungsänderung, wirklich in einer einzigen Vorlage zusammen mit der Strafprozessordnung dem Volk vorgelegt werden soll. Wir respektieren selbstver-

ständig, dass sich das Volk zunehmend gegen die so genannte Päcklipolitik wehrt, gegen den Zwang, über Pakete abstimmen zu müssen. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass es beim konkreten Geschäft um eine sehr enge Verknüpfung der Bezirksneueinteilung mit den Änderungen in der Strafprozessordnung geht. Man kann die zwei Dinge eigentlich nicht trennen und somit auch nicht in seriöser Absicht dem Volk getrennt vorlegen. Unsere Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Entscheid der vorberatenden Kommission und des Regierungsrates, das Geschäft in einer Vorlage zur Abstimmung zu bringen. Zur Neueinteilung der Bezirke: Die EVP/EDU-Fraktion stimmt der Einteilung in fünf Bezirke einstimmig zu. Ich fasse unsere Argumente in drei Hauptgründe wie folgt zusammen: 1. Die Bezirke verlieren spürbar an Bedeutung, weil die Abschaffung der Bezirksämter und der Statthalter zwingend vom Bund vorgeschrieben wird. Sie haben also lediglich noch die Bedeutung des Wahlkreises und des Standortes für die Bezirksgerichte. Für die Thurgauer Bevölkerung am Untersee und Rhein fällt sogar das Bezirksgericht weg, weil dort dessen Auslastung zu klein wäre. Es geht beim Streitpunkt des Bezirkes Untersee und Rhein daher ausschliesslich noch um die Frage des Wahlkreises, und da verstehen wir, dass Ängste bei der Landbevölkerung bestehen, von der Stadt Frauenfeld bei den Grossratswahlen überstimmt zu werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieses Problem mit getrennten Wahllisten gelöst werden könnte. Jeder Partei steht es frei, Stadt- und Landlisten aufzustellen. 2. Zur Grösse der Wahlkreise: In unserer Fraktion fordern wir ganz klar die Umsetzung des Bundesgerichtsurteiles, wonach ein Wahlkreis mindestens zehn Sitze anbieten muss. Da über die Jahre Schwankungen im Bevölkerungsbestand eintreten, müssen wir vorausschauen und dürfen keinen Bezirk schaffen, der nur knapp diese Vorgabe erfüllt und vielleicht irgendwann unter die Grenze der zehn Bezirkssitze fallen könnte. 3. Die EVP hat bereits in ihrer Vernehmlassung gefordert, dass der Kanton in fünf Bezirke eingeteilt werde. Somit freuen wir uns darüber, dass diese Lösung in der vorberatenden Kommission eine klare Mehrheit fand. Zur Straf- und Zivilprozessordnung werde ich mich in der Detailberatung äussern, insbesondere zur Frage der nebenamtlichen Tätigkeit der Bezirksrichter und zur Grösse der Spruchkörper an den Gerichten.

Vögeli, FDP: 1. Bezirkseinteilung: Im Zuge der vorgeschlagenen Reorganisation sollen die Bezirke von bisher acht auf fünf reduziert werden. Die neuen Bezirke sollen wie bisher weder umfassende noch selbständige Wirtschafts- oder Lebensräume abbilden. Sie stehen in erster Linie für eine dezentrale Organisation der Wahlkreise für den Grossen Rat beziehungsweise für die Amtskreise der Bezirksgerichte. Bei den Wirtschaftsräumen ist festzustellen, dass mit Zürich, Konstanz, Schaffhausen, Wil und St. Gallen ausserkantonale Zentren ihre Wirkung seit langem entfaltet haben und dank unserer Mobilität weder Kantons- noch Bezirksgrenzen dies zu verhindern vermögen und auch nicht sollen. Im Bereich der Lebensräume sind die Politischen Gemeinden sowie die Schul- und Kirchgemeinden als kleinste demokratische Zellen auch heute noch die Basis des Zu-

sammenlebens. Der Interessenraum der Menschen ist aber auch hier wesentlich grösser geworden. Aus Sicht der FDP findet mit der Fünfervariante eine Reorganisation statt, die den Namen auch verdient. Die Wahl- und die Gerichtskreise bleiben deckungsgleich. Wir unterstützen den Vorschlag der vorberatenden Kommission einstimmig. 2. Kreise: Die Delegation zur Schaffung und Einteilung dezentraler Verwaltungskreise für die Grundbuch-, Notariats-, Friedensrichter- und Betreibungsämter ist in § 48 der Verfassung beziehungsweise in den entsprechenden Gesetzen festgeschrieben. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Grosse Rat die Einteilung der Kreise in eigener Kompetenz behält. 3. Justizteil: Bei den Strafverfolgungsbehörden sind anstelle der Bezirksämter und des kantonalen Untersuchungsrichteramtes neu eine Generalstaatsanwaltschaft und drei regionale Staatsanwaltschaften vorgesehen. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Weg. Die vorhandenen Infrastrukturen werden so bestmöglich genutzt, und mit Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen werden Standorte bestimmt, die bezüglich Infrastruktur (insbesondere Untersuchungsgefängnisse) den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Für die Strafverfolgung von schweren Delikten soll keine besondere Staatsanwaltschaft eingerichtet werden. Vielmehr sollen in den regionalen Staatsanwaltschaften spezialisierte Fachkräfte vorhanden sein, die bei komplexen Fällen die Untersuchung führen können. Die Zusammensetzung und Organisation der Gerichte ist grundsätzlich nicht bestritten. Umstritten hingegen war in der vorberatenden Kommission die Einzelrichtertätigkeit. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmeinung, den Einzelrichter in Strafsachen nicht einzuführen und § 20 Absatz 2 zu streichen, um damit auch die Einsatzmöglichkeiten der Dreierbesetzung zu stärken. An den Volkswahlen für die Mitglieder der Bezirksgerichte soll auch weiterhin festgehalten werden. Hingegen bestehen in Bezug auf das Wahlgremium für die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften und die Jugendanwaltschaft unterschiedliche Vorstellungen. Die FDP befürwortet eine Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Grossen Rat. Es ist wichtig, dass die Staatsanwaltschaft an ihrer Spitze unabhängig ist, auch gegenüber dem Regierungsrat. Ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden. Die Abschaffung der Nebenamtlichkeit für die Funktionäre der Bezirksgerichte ist seitens der Kommission mehrheitlich unterstützt worden. Die FDP hat sich in der Vernehmlassung für die Beibehaltung ausgesprochen. Auch die Fraktion ist mehrheitlich für die heutige Lösung. Ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden. Fazit und Schlussbemerkung: Das Gesamtpaket stellt eine ausgewogene und praktikable Lösung dar. Es macht Sinn, Verwaltungseinheiten zu betreiben, die sowohl den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den Vorgaben der Gesetzgebung Rechnung tragen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Die Fraktion der SVP ist ebenfalls einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und steht weitgehend hinter der vorliegenden ausgewogenen Fassung der vorberatenden Kommission. Der Handlungsbedarf ergibt sich zwingend aus der

Pflicht zur Umsetzung des vereinheitlichten Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes auf den 1. Januar 2011. Die dazu erforderlichen neuen Strukturen der Strafverfolgungsbehörden und die Anpassung der Strukturen der Gerichte sind in der SVP-Fraktion unbestritten. Ausdrücklich begrüsst und unterstützt werden die vom Regierungsrat vorgeschlagene Abschaffung der Nebenamtlichkeit bei den Bezirksgerichten sowie die von der Kommission vorgenommene Stärkung der Laienrichter durch Erweiterung des Einsatzgebietes der nebenamtlichen Richter in Strafsachen an den Bezirksgerichten. Ein Vorbehalt besteht in unserer Fraktion gegenüber der vorgesehenen Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Regierungsrat. Hier wird in der Detailberatung aus unserer Fraktion ein Antrag gestellt werden, die Wahl des Generalstaatsanwaltes und seiner Stellvertretung dem Grossen Rat zu übertragen, damit deren richterliche Unabhängigkeit gestärkt wird. Das Element mit der grössten öffentlichen Beachtung in der Vorlage ist jedoch die Reorganisation der Bezirke. Da steht unsere Fraktion grossmehrheitlich hinter dem ausgewogenen Vorschlag, der fünf Bezirke mit je 40'000 bis 60'000 Einwohner vorsieht. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um die Vorgaben des Bundes aus der Straf- und Zivilprozessordnung zweckmässig und effizient umzusetzen. Das ist der eine zwingende Anspruch an die neue Bezirksstruktur. Der andere ergibt sich aus der Funktion der Bezirke als Wahlkreise für den Grossen Rat. Unsere heutige Struktur genügt den Ansprüchen an die Wahlfreiheit gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes in den kleinsten Bezirken nicht oder nur knapp. Mit den vorgeschlagenen fünf neuen Bezirken mit 22 bis 33 Mandaten im Grossen Rat werden auch diesbezüglich ideale Voraussetzungen zur Wahrung der Volksrechte geschaffen. Natürlich liesse sich die Vorgabe des Bundesgerichtes auch mit kleineren Bezirken erfüllen. Für uns ist jedoch zwingend, dass die Bezirke in ihren beiden Kernfunktionen (Gerichtskreis und Wahlkreis) deckungsgleich sind. Die Bildung eines kleinen Bezirkes nur als Wahlkreis ist unseres Erachtens ein Anachronismus, wenig transparent und wenig bürgernah, und kommt für uns deshalb nicht in Frage. Wir bitten Sie, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Baumgartner, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Innerhalb der Fraktion wurden die einzelnen Teile der Vorlage je nach regionaler und beruflicher Herkunft unterschiedlich beurteilt. Einhellig ist die Fraktion in der Einschätzung, dass die Vorlage hinsichtlich Reform der Organisationsstruktur keinen übermässigen Wurf darstellt. Die CVP hat von Anbeginn klargemacht, dass eine Reorganisation nur befürwortet wird, wenn sie wirklich einen modularen Aufbau beinhaltet und dem Bürger einen spürbaren Nutzen, das heisst eine Vereinfachung bringt. Der modulare Aufbau wird sowohl im Rahmen der regierungsrätlichen Vorlage als auch mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission eingehalten. Die Fraktion zeigt sich diesbezüglich zufrieden und wird weiterhin für diesen Grundsatz votieren. Den Beweis, dass die Zielsetzungen nach dem ursprünglichen Antrag Weibel gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

(Bürgernähe, Kundenfreundlichkeit, Effizienz, kostengünstig, zeitgemäss und transparent) mit der vorgeschlagenen Reform erreicht oder übertroffen worden sind, muss die Umsetzung erst noch erbringen. Bedauerlich wäre es, wenn schon nach kurzer Zeit berechnete Rufe nach der bisherigen bewährten Organisation laut und überhand nehmen würden. Dies umso mehr, als der angestrebten Reform der Organisationsstruktur unseres geliebten Kantons Thurgau wohl eine zweckdienliche Neuorganisation der Bezirksgerichte abgewonnen werden kann, bei den mithin genannten Wahlkreisen und den diesen zugeordneten Gemeinden Zustimmung und Ablehnung in der Fraktion jedoch unüberhörbar auseinander driften. Die Auffassung der CVP im Rahmen ihrer Vernehmlassung, dass zuerst die Wahlkreise gebildet werden müssen, eventuell mit konsultativen Abstimmungen in einzelnen Gemeinden, um darauf aufbauend die Gerichtskreise zu bilden, fand beim Regierungsrat zu unserem Bedauern leider kein Gehör. Im Wissen um den schwierigen Prozess einer Reorganisation weisen wir darauf hin, dass seinerzeit bei der Gemeindeorganisation den Gemeinden eine Frist von zehn Jahren gegeben wurde. Nach knapp neun Jahren konnte der Grosse Rat im Oktober 1998 das letzte Gesuch einer Munizipalgemeinde mit vier Ortsgemeinden behandeln. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Reorganisation der Wahl- und Gerichtskreise, das heisst die neu vorgeschlagenen Bezirke, von grosser politischer Bedeutung ist und eine von der Bevölkerung als von oben diktiert empfundene Reorganisation das an sich gute politische Klima nachhaltig stören kann. Das klare Votum der Fraktion für Eintreten stützt sich angesichts des bisher Gesagten insbesondere auf die Einheit der Materie bei der Neueinteilung der Bezirke einerseits sowie auf die Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes andererseits. Zum Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau: Die CVP hat im Rahmen ihrer Vernehmlassung vom Februar 2008 an der früheren Absicht des Regierungsrates Gefallen gefunden, dass aus regionalpolitischen Überlegungen sechs Wahl- und Gerichtskreise, das heisst sechs neue Bezirke, gebildet würden. Sie lauteten: Arbon, Frauenfeld, Münchwilen, Kreuzlingen, Steckborn und Weinfelden. Der revidierte Vorschlag mit fünf Bezirken ohne einen Bezirk Steckborn (oder regionalpolitisch bezeichnet ohne einen Bezirk Untersee und Rhein) unterlag in der Fraktion einer knappen Mehrheit für sechs Bezirke. In überzeugter und konsequenter Wahrnehmung meiner Funktion als Präsident der Regionalplanungsgruppe Untersee und Rhein, in Kenntnis des gehegten Wunsches der Gemeinden im heutigen Bezirk Diessenhofen, als in jeder Hinsicht gewissenhaftes Oberhaupt einer Gemeinde am Untersee und unter Beachtung des mutmasslichen Wählerwillens in den Unterseegemeinden werde ich im Rahmen der Detailberatung die Einteilung des Kantonsgebietes in sechs Bezirke beantragen. Dem sechsten Bezirk Untersee und Rhein sollen die Gemeinden Basadingen-Schlattingen, Berlingen, Diessenhofen, Ermatingen, Eschenz, Mammern, Salenstein, Schlatt, Steckborn und Wagenhausen angehören. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Die genannten Gemeinden und deren Bevölkerung werden es Ihnen mindestens für weitere zweihundert Jahre danken. Als Einheit sind wir gross genug, und gemäss den statis-

tischen Angaben zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen werden wir immer grösser. Zum Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege: Die CVP unterstützt die Auffassung, dass die Zeit für nebenamtliche Gerichtspräsidenten abgelaufen ist. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sie auf die Notwendigkeit einer besonderen Staatsanwaltschaft über den ganzen Kanton, namentlich für Kapitalverbrechen, Sexualdelikte, Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität, hingewiesen. Die CVP ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, auf allen Staatsanwaltschaften das für Kapitalverbrechen nötige Fachwissen zu haben. Ein entsprechender Antrag ist in der vorberatenden Kommission abgelehnt worden. Zu den übrigen Teilen der Vorlage ergeben sich keine Bemerkungen.

Hugentobler, SP: Es war dicke Post, die uns der Regierungsrat mit der Botschaft vom 24. Juni 2008 vorgelegt hat, und vorherzusehen, dass es Widerstand geben würde. Die Themenbreite der Vorlage liess auch befürchten, dass einige unheilige Allianzen geschmiedet werden könnten. Die Botschaft verdankt ihren Umfang der Gründlichkeit, mit welcher der Regierungsrat das Geschäft vorbereitet hat, der Ausführlichkeit und Transparenz der Argumentation. Dieser sauberen Vorarbeit inklusive breiter Vernehmlassung und der kompetenten departementalen Begleitung ist es auch zuzuschreiben, dass die vorberatende Kommission zwar lang und intensiv, aber auch zielorientiert und sachlich beraten konnte. Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Schon der damalige Bericht zur Überprüfung der Organisationsstruktur gab zu diskutieren, und es war vernehmbar, dass die anstehenden Veränderungen als Verlust angesehen werden können, Ängste vorhanden sind und Liebgewonnenes verabschiedet werden muss. Für Einzelne mag das stimmen. Es ist aber unsere Aufgabe als Parlamentarier, das Wohl des ganzen Kantons, die Funktionstüchtigkeit unserer Organisationen im ganzen Kantonsgebiet, im Auge zu behalten. Auf der Ebene der Verfassung ist die neue Bezirkseinteilung am augenscheinlichsten. Ich weiss noch, wie ich damals als Fünftklässler die jetzigen acht Bezirke mit ihren Hauptorten auswendig lernen musste. Künftige Schülergenerationen werden es diesbezüglich etwas einfacher haben. Für uns macht es Sinn, die Anzahl der Bezirke auf fünf zu reduzieren. Absolut wichtig ist die Deckungsgleichheit der Gerichts- und der Wahlkreise. Die Reorganisation soll mehr Übersicht schaffen und nicht Verwirrung stiften. Die ausgiebige und engagierte Diskussion über die Anzahl und die Aufteilung der Bezirke ist wichtig und zeigt, dass hier auch die emotionale Ebene angesprochen wird. Schon in der breiten Vernehmlassung des Regierungsrates gab es gegenläufige Ansichten und Interessen. Die vorberatende Kommission hat sich mit den Wünschen einzelner Gemeinden auseinander gesetzt. Wie bei jedem Entscheid, können auch bei dieser Lösung nicht alle Anliegen erfüllt werden. Die Kommission macht nach unserer Einschätzung einen zukunftsweisenden Vorschlag. Mit der neuen Einteilung können die Bezirksgerichte ihre Aufgaben gemäss Schweizerischer Zivil- und Prozessordnung langfristig erfüllen. Im Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege wird neu den Gerichtsfunktionären eine nebenamtliche Tätigkeit als Anwalt untersagt. Darüber werden

wir sicher in der Detailberatung eine Diskussion führen, auch darüber, welche Lösung denn der Qualität der Rechtsprechung am meisten dienlich ist. Entgegen der regierungsrätlichen Vorlage wurde von der Kommission der Einzelrichter in Strafsachen abgelehnt. Es dient der Vertrauensbildung, wenn das Gericht in Dreierbesetzung tagt. Die Neuorganisation der Staatsanwaltschaften und die Einführung der Generalstaatsanwaltschaft sind zukunftsgerichtet, die Aufgaben- und Kompetenzzuteilungen machen Sinn. Mit der zwingenden Verbindung der Friedensrichter- und Betreibungsämter reagiert die Kommission auf die gemachten Erfahrungen und zeigt, dass man aus solchen auch klug werden kann. Mit der Zuordnung der einzelnen Gemeinden auf die fünf Bezirke wird im Gemeindegesetz konkretisiert, was in der Verfassung festgehalten wird. Diese Neuerungen werden bestimmt gewöhnungsbedürftig sein. Schlussendlich wird dadurch aber das Wohl des Einzelnen oder das Funktionieren unseres Gemeinwesens in keiner Weise bedroht. Im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist bestimmt ungeschön, dass der Grundsatz des modularen Aufbaues nicht durchgezogen werden konnte. Dies hängt mit der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Elemente unseres Staates zusammen. Ich habe dem Regierungsrat anlässlich der Behandlung des Berichtes zur Organisationsstruktur Mutlosigkeit vorgeworfen; der grosse Wurf hat mir gefehlt. Mit der Kommissionsfassung erfinden wir den Thurgau nicht neu. Wir gestalten ihn in einigen Bereichen neu, und das macht Sinn. Zyniker sagen: Was lange gärt, wird endlich Wut. Ich hoffe doch, dass wir bei dieser Vorlage nach der Umsetzung sagen können: Was lange währt, wird endlich gut.

Engeler, GP: Eine Struktur umzukrempeln, die sich bewährt hat, jedoch den heutigen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden muss, ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Was war der Auftrag der vorberatenden Kommission? Es ging darum, eine Justizreform zu beraten, die den Vorgaben der eidgenössischen Gesetze entspricht, sowie eine Neueinteilung des Kantonsgebietes zu entwerfen, das Bezirke mit möglichst ausgeglichenen Mandatszahlen aufweist. Zudem sollten die Wahl- und die Gerichtskreise deckungsgleich sein. Der Vorschlag des Regierungsrates, den Bezirk Diesenhofen und die Seegemeinden des Bezirkes Steckborn zu Kreuzlingen zu schlagen, wurde in der Kommission wie auch in unserer Fraktion klar abgelehnt. Diesbezüglich wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und geprüft, wobei es immer der Beschäftigungsgrad der Gerichte oder die Mandatszahlen für den Grossen Rat waren, die nicht für einen Wahl- und einen Gerichtskreis Untersee und Rhein sprachen. Die vorgeschlagene Zuteilung des jetzigen Bezirkes Diessenhofen und des grössten Teiles des Bezirkes Steckborn zu Frauenfeld ist eine gangbare Lösung. Für das neue Bezirksgericht Frauenfeld wird dies keine grosse Veränderung bedeuten, für den Wahlkreis Frauenfeld wird es aber einige Anstrengungen brauchen, damit die Mandate regional gut verteilt sind. Beim übrigen Kantonsgebiet wird der Bezirk Bischofszell aufgehoben und nach unserem Ermessen gut aufgeteilt. Im Zuge der Reorganisation der Gerichte werden die

Bezirksämter abgeschafft und deren Aufgaben von der Staatsanwaltschaft übernommen. Weiter wird es in der Strafrechtspflege das Obergericht, das Zwangsmassnahmengericht und die Bezirksgerichte geben. Bezüglich der Kompetenzregelung kennen die Gerichte die Einzelrichterin oder den Einzelrichter sowie die Dreier- und Fünferbesetzung bei der Kollegialbehörde. Die Richter werden im Vollamt tätig sein, ein zusätzliches nebenamtliches Mandat ist ausgeschlossen. So ist das Arbeitspensum eines Richters klar geregelt. Nebenamtliche Richter können weiterhin teilzeitlich tätig sein, was sinnvoll ist. Mit der neuen Gerichtsorganisation kann sich die Mehrheit der Fraktion einverstanden erklären. In einem späteren Zeitpunkt müssen die Friedensrichter-, Grundbuch- und Notariatskreise neu geregelt werden. Da wurden nur geringfügige Änderungen angebracht, weil sie nicht Bestandteil der Vorlage des Regierungsrates sind und auch keine entsprechende Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Neu können Friedensrichterinnen und Friedensrichter in mehreren Kreisen und im Betreibungsamt tätig sein. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und grundsätzlich für eine neue Struktur bei den Gerichts- und Wahlkreisen. Die Wahl des Generalstaatsanwaltes sollte in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. In der Detailberatung werde ich einen entsprechenden Antrag stellen oder einen solchen unterstützen. Abschliessend danke ich dem Kommissionspräsidenten für die souveräne Sitzungsführung in der vorberatenden Kommission.

Engel, SVP: Das vorliegende Geschäft gliedert sich in einen umfangreichen Teil bezüglich Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes, den ich im Detail zu werten gerne unseren Juristen im Rat überlasse. Im gleichen Zug geht es aber auch um die Neueinteilung der Wahl- und Gerichtskreise, das heisst der Bezirke im Thurgau. So viel Gutes wie meine Vorredner kann ich der Vorlage wirklich nicht abgewinnen. Der Regierungsrat hat es sich meines Erachtens etwas einfach gemacht und sich dem Trend der heutigen Zeit bedingungs- und leider auch kompromisslos unterworfen. Es stellt sich die Frage, wie zwingend die vorliegende Teilreform ist. Da gilt der Leitspruch: Gross, einheitlich, zentralistisch. Regionale Eigenständigkeiten sind nicht mehr gefragt und werden als unrealistisch, nicht wirtschaftlich und exotisch in die Ecke gestellt. Der Regierungsrat hat es wohlweislich unterlassen, ein Gesamtpaket der künftigen Neuordnung im Kanton Thurgau vorzulegen. Es ist mir auch klar, dass nicht alle anstehenden Veränderungen auf einmal realisiert werden können, doch hätte eine saubere Auflistung aller Bereiche die nötige Transparenz geschaffen. Wenn ersichtlich wäre, wie viele Baustellen durch solche Teiländerungen wie das vorliegende Geschäft entstehen, würde sich die Reformfreudigkeit in einigen Bereichen wohl mehr in Grenzen halten. Wir reden bei jeder Gelegenheit von Bürgernähe und Service public, doch entfernen wir uns gleichzeitig Schritt für Schritt davon. Wir predigen den Föderalismus und fördern den Zentralismus. Wir regen uns über den Verlust der Poststellen, Zivilstandsämter, Einwohnerdienste etc. auf, natürlich nur, wenn es uns direkt betrifft, und beruhigen gleichzeitig unser Gewissen mit der Aussage, dass eben übergeordnete Gesetzesvorgaben, die zusätzlich noch er-

hebliche Einsparungen bringen, zwingend nachzuvollziehen seien. Haben Sie sich nicht auch schon gefragt, wer, wenn nicht wir selbst, diesem Trend Einhalt gebieten kann? Der Regierungsrat wirbt mit dem "grünen" Kanton Thurgau, in dem sogar das irdische Paradies zu finden sei, und er vermarktet es entsprechend munter. Im gleichen Zug wird dieser ländliche Raum (Beispiel: neuer Richtplanentwurf) zurückgestuft und bei der Neueinteilung der Bezirke in einigen Regionen nicht ernst genommen. Wer in der regierungsrätlichen Vorlage das unsinnige Gebilde des Bezirkes Kreuzlingen sieht, muss sich schon die Frage stellen, wie man einen solchen Vorschlag machen kann, wenn man sich mit der betroffenen Region ernsthaft befasst hat. Wohl hat die vorberatende Kommission eine sinnvolle Gebietseinteilungsänderung vorgenommen und auch bei den Friedensrichter- und Betreibungskreisen sowie bei der Bezirksgerichtswahl den Fuss in die Türe gestellt, doch hat sie das Kernanliegen der See- und Rheinregion auf Eigenständigkeit nicht berücksichtigt. Da starre Grössen und Gleichschaltung nicht das Mass aller Dinge und Innovation und bezirksübergreifende Zusammenarbeit nicht verboten sind, pflichte ich dem Votum von Kantonsrat Thomas Baumgartner bei und werde in der Detailberatung im Sinne einer selbständigen See- und Rheinregion den Antrag auf sechs Bezirke, das heisst mindestens sechs Wahlkreise, unterstützen.

Dr. Munz, FDP: Auch meinerseits ist Eintreten nicht bestritten. Erlauben Sie mir einen kurzen Schwanengesang auf den Bezirk Bischofszell, was Sie mir als Amriswiler und als Bischofszeller Bezirksgerichtspräsident sicher nachsehen. Ich stehe hinter dem, was die FDP-Fraktion beschlossen hat, nämlich hinter der Fünferlösung. Es ist dann halt so, dass die Schüler Bischofszell nicht mehr als Bezirkshauptort auswendig lernen müssen, aber vielleicht wissen ja die Lehrer, dass Bischofszell noch schöner ist als Diessenhofen und man alleweil mit der Klasse einmal in Bischofszell gewesen sein muss. Zur Justiz: Kantonsrat Hugentobler setzt mich bezüglich der Nebenamtlichkeit fast unter Handlungszwang, indem ich einen Antrag werde stellen müssen. Ich bin der Meinung, dass über dieses Thema, das in der jetzigen Art dem Kanton während Jahren und Jahrzehnten gedient hat, schon noch einmal diskutiert werden darf. Ich betone aber auch, dass nach meiner Auffassung das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) viele gute Lösungen bringt. Die Wiederverheiratung der Friedensrichter- und Betreibungsämter bedeutet eine Rückkehr zu den Ursprüngen, nachdem eine nach meiner Überzeugung völlig verfehlte Revision vor rund zehn Jahren die bewährte Ehe ohne Not geschieden hat. Dass in der erstinstanzlichen Strafjustiz kein Einzelrichter bestehen soll, hat der Regierungsrat offenbar jetzt auch akzeptiert. Ich bin dankbar dafür. Das ist in der Sache ganz wesentlich. Immerhin kommen die Gerichte nur dann zum Zug, wenn es doch schon um stattliche Strafanträge geht. Es ist auch so, dass mit der vorliegenden Lösung dem Laientum wirklich Nachachtung verschafft wird. Alles andere wäre für mich eine kalte Abschaffung dieses guten Systemes gewesen. Die zukünftige Organisation des Obergerichtes im Strafrechtsbereich als Berufungs- und Beschwerdeinstanz macht auch nach

meiner Überzeugung Sinn. Es ist dies eine Ermächtigung, die sich aus der Schweizerischen Strafprozessordnung ergibt. Man wird allerdings in der Praxis sehen müssen, dass eine saubere personelle Trennung stattfindet. Die Beschwerdeinstanz muss im Rahmen der Strafuntersuchung völlig getrennt sein von einer Berufungsinstanz im späteren gerichtlichen Verfahren. Man wird hier auch mit der Bundesgerichtspraxis sehen, wie weit dies dann alltagstauglich ist. Die Organisation des Zwangsmassnahmengerichtes ist schlank und sinnvoll, jene der Staatsanwaltschaft führungsbetont, was für den zukünftigen Generalstaatsanwalt eine Herausforderung darstellt. Er wird zur zentralen Figur in der Strafverfolgung, der wirklich Führungsqualitäten abverlangt werden. Ich bin auch der Meinung, dass die Staatsanwälte, die zukünftig strafrichterliche Funktionen in sehr erheblichem Ausmass haben werden, einer demokratischen Legitimation bedürfen, und ich werde wie schon in der vorberatenden Kommission einen Antrag auf Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Grossen Rat stellen.

Ritzi, GP: Ich habe gehofft, dass Kantonsrat Dr. Hans Munz noch etwas mehr Wehmut für den Bezirk Bischofszell zeigen würde und dass ich so mein Votum gar nicht abgeben müsste. Aber ich sage es etwas deutlicher, damit man mir nicht vorhalten kann, ich hätte es nicht angekündigt. Ich muss mir allerdings noch überlegen, ob ich es dann wirklich tue. Aber wenn es so ist, dass es nicht bei fünf Bezirken bleibt, sondern dass es sechs werden, dann stellt sich für den Bezirk Bischofszell die Frage, ob es nicht auch sieben sein können, wenn es um die Wahlkreise geht. Und in Bezug auf die Gerichtskreise könnte ich mir dann gut vorstellen, dass mit dem Bezirk Oberthurgau oder Arbon zusammen in Amriswil der Sitz des gemeinsamen Gerichtskreises sein könnte. So wäre auch die Gemeinde Amriswil mindestens für einen Teil des Schmerzes, den sie zu bewältigen hat, entschädigt. Aber sagen Sie nicht, ich hätte es nicht angedroht.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Vor zwei Jahren haben wir über den Bericht über die neue Organisationsstruktur diskutiert. Damals war man relativ euphorisch und glaubte daran, etwas historisch wirklich Neues schaffen zu können, einen modularen Aufbau, der dann auch in der Schule einfacher zu lernen sei, etwa in dem Sinn, dass 80 Gemeinden vier Bezirke und diese wiederum zwei Gerichtskreise bilden würden. Ich stelle heute eine Ernüchterung fest. Mit fünf Wahl- und Gerichtskreisen wird nun eine sehr pragmatische Lösung vorgeschlagen. Es geht weitestgehend um eine Anpassung, die uns aufgrund der Schweizerischen Prozessordnungen und der Anforderungen an die Wahlmodalitäten aufgezwungen wird. Ich bin der Meinung, dass das Volk eher etwas mehr als quasi einen Nachvollzug von oben erwarten würde. Fünf Bezirke eignen sich wirklich nicht für einen modularen Aufbau einer Organisation. Man kann das modular mit 2/4/8, 3/9/27 oder 3/6/12 machen. Wenn wir noch mehr zusammenfassen, kommt man am Schluss wie bei den Zivilstandskreisen auf die Zahl eins. In unserem Kanton sind drei Einheiten an sich regional gut verteilt. Aus dieser Überlegung heraus kann ich den Antrag der Gemeinden

Untersee und Rhein auf sechs Bezirke nachvollziehen. Damit hätte man eine Basis, später auf drei Einheiten zu wechseln. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich im Bereich der Gerichte relativ bald zeigen wird, dass fünf Gerichte nicht die richtige Grösse sind. Ich bin auch nicht ganz überzeugt davon, dass ein "Gross-Frauenfeld" die richtige Einheit ist, und frage mich, ob es nicht besser wäre, den Bezirk Untersee und Rhein von Frauenfeld abzutrennen. Es würde sicher einen kleinen Bezirk geben, aber in einem zweiten Schritt könnten vielleicht dann wirklich drei neue Einheiten entstehen. Ein anderer Punkt ist, sich im Grossen Rat nochmals ernsthaft zu überlegen, ob man dem Volk die Prozessumsetzung und die Bezirksaufteilung in zwei verschiedenen Vorlagen zur Abstimmung unterbreiten soll für den Fall, dass die Bezirksaufteilung scheitert. Ich habe dies in der vorberatenden Kommission beantragt, bin dort aber unterlegen. In der Kommission hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es keinen Plan B für das Scheitern in der Volksabstimmung gibt. Im Bereich der Strafverfolgung muss das Staatsanwaltschaftsmodell aber auf das Jahr 2011 umgesetzt werden können. Der Regierungsrat braucht das Jahr 2010 für die grosse Umstellung, und er muss die Gewissheit haben, dass die Umsetzung dann auch zeitgerecht erfolgen kann.

Schlatter, CVP/GLP: Ich billige der vorberatenden Kommission zu, dass sie das Thema intensiv bearbeitet hat. Allerdings kommt mir die Vorlage wie ein Fleischvogel vor: Das Menü ist fest veschnürt, und ich bin überzeugt, dass es zu Bauchschmerzen führen wird, wenn man es dem Volk so präsentiert. Löst man jedoch den ersten Faden, fällt alles auseinander. Der Handlungsbedarf definiert sich aus der Revision der Straf- und Zivilprozessordnung. Wir erhalten Gesetze vom Bund und können in einem Wurf in vorauseilendem Gehorsam sämtliche Strukturen einfach umwerfen, die unseren Kanton während zweihundert Jahren begleitet haben. Meines Erachtens ist die Vorlage überladen worden. Es wäre nämlich ohne Weiteres möglich gewesen, die Einführung der Staatsanwaltschaften anstelle der Bezirksämter ohne gleichzeitige Revision der Bezirke durchzuführen. Mein Unwort des Jahres heisst "Einheit der Materie". Als Gremium, das vor dem Volk zu entscheiden hat, wären wir in der Lage gewesen, das Strafprozessrecht anzupassen, die Staatsanwaltschaften einzuführen und das Thema, was mit den Bezirken als solchen passiert, separat zu behandeln. Die vorgegebene Eile, und das hat Kantonsrätin Aepli Stettler bereits gesagt, bezieht sich nur auf den Bereich der Strafprozessordnung. Wenn man alles auf einen Wagen lädt, kommt es vor, dass zahlreiche Exekutivorgane von Gemeinden, beispielsweise des Bezirkes Diessenhofen oder Steckborn, nicht zufrieden sind. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass man nicht nur auf der Nordseite des Kantons nicht zufrieden ist. Ich im Oberthurgau beispielsweise bin nicht glücklich, dass man jetzt über das Reissbrett Gemeinden wie Erlen oder Zihlschlacht-Sitterdorf einfach einem neuen Konstrukt zuordnet, das sich Bezirk Weinfelden nennt. Fragen Sie sich manchmal auch, wo die Leute ihre Beziehungen haben, wo sie Freunde treffen oder einkaufen gehen? Fragen Sie sich auch, ob der Wahlkreis nicht dort sein sollte, wo man

die Leute auch kennt und mit ihnen in Kontakt steht? Wenn Sie sich diese Fragen stellen, kommen Sie zum Ergebnis, dass es auch eine andere Variante gegeben hätte. In einer ersten Phase wäre es auch möglich gewesen, beispielsweise die Bezirke Diessenhofen und Steckborn zusammenzufügen und vorerst einmal Erfahrungen mit den neuen Bundesgesetzen zu machen. Nachher hätte man über die neuen Bezirke diskutieren können. Aber jeder von uns ist ein kleiner Napoleon: Wir haben eine Karte und setzen die Striche; die Grenze ist links oder rechts davon. Das ist in meinen Augen nicht ausgegoren. Ich zweifle nicht daran, was der Grosse Rat diesbezüglich entscheiden wird, doch bin ich nicht überzeugt davon, dass das Volk dieses Gesamtpaket so "fressen" wird. Weshalb ändern wir etwas, was funktioniert? Ich möchte gerne ein Beispiel hören, was bei den Gerichtsstrukturen nicht funktioniert hat. Weshalb sprechen wir von nicht ausreichenden Geschäftslasten, wenn es praktisch bei allen Bezirksgerichten neben dem Präsidenten eine Teilanstellung für einen oder sogar mehrere Vizepräsidenten gibt? "Never change a winning team", sagen die Amerikaner, und damit haben sie recht. Bezüglich der Nebenamtlichkeit habe ich jahrelang die Auffassung vertreten, dass der Thurgauer Sonderfall nichts Gutes sei. Heute, nach zahllosen Erfahrungen in anderen Kantonen mit 100%igen Gerichtsfunktionären ohne Anwaltserfahrung kann ich sagen, dass das System ungewöhnlich aber effizient ist und bessere Lösungen bringt. Nun soll die Nebenamtlichkeit abgeschafft werden. Meines Erachtens hat der grosse Reformator namens Claudius zuviel auf den Wagen geladen. Ich bin für neue Staatsanwaltschaften und damit für Eintreten, jedoch gegen grosse Bezirksrevisionen, wobei ich die Fusion der Bezirke Steckborn und Diessenhofen in einer ersten Phase unterstütze. Haben Sie nicht gemerkt, was in den anderen Kantonen läuft? In all jenen Kantonen, in denen ich tätig bin, wird im Zusammenhang mit der Straf- und Zivilprozessordnung des Bundes nirgendwo von einer Totalrevision der Bezirke gesprochen. St. Gallen hat von sich aus revidiert, und zwar in einer eigenständigen Diskussion und nicht deshalb, weil jetzt Bundesgesetze zur Anwendung kommen. Wie Sie meinen Argumenten entnehmen können, werde ich die vorliegende Lösung natürlich bekämpfen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Namens des Regierungsrates danke ich Ihnen und der beratenden Kommission für die mehrheitlich freundliche und konstruktive Aufnahme unserer insgesamt doch sehr vielschichtigen Vorlage. Folgende zwei Punkte sollen an dieser Stelle nochmals besonders hervorgehoben werden: 1. Die heutige Bezirkseinteilung geht mit Ausnahme des Bezirkes Diessenhofen auf das Jahr 1798 zurück. Sie wurde mit der Kantonsgründung im Jahr 1803 bestätigt. In der Zwischenzeit gab es nur geringfügige Veränderungen. Zwei Bezirke erhielten einen anderen Namen (Gottlieben und Tobel), dann gab es kleinere kommunale Grenzbereinigungen, die auch Auswirkungen auf die Bezirkseinteilung hatten. Im Übrigen blieb aber die Einteilung unangetastet. Wenn Sie nun nach über 210 Jahren Veränderungen vornehmen, ist das in der Tat mehr als nur ein Tagesgeschäft. 2. Die schweizweite Vereinheitlichung der Zivil- und Strafprozessord-

nungen auf den 1. Januar 2011 ist ebenfalls ein markantes Ereignis. Im Gegensatz etwa zum benachbarten Deutschland, wo die Vereinheitlichung unter dem damaligen Reichskanzler Otto von Bismarck bereits 1877 Tatsache wurde, hat sich in der Schweiz das kantonale Prozessrecht übermässig lange Zeit behaupten können. Das mag auch damit zusammenhängen, dass der in kantonalen Verbänden organisierte Anwaltsstand wenig Interesse daran hatte, sein "Wissensmonopol" im Hinblick auf die Eigentümlichkeiten des kantonalen Verfahrensrechtes zu verlieren. Inzwischen haben aber auch Anwältinnen und Anwälte erkannt, dass die prozessuale Rechtszersplitterung für sie nachteilig ist, da sie faktisch deren Freizügigkeit behindert. Das einheitliche Prozessrecht stellt deshalb auch für die Anwaltschaft einen grossen Gewinn dar. Zu den Einzelfragen, die heute aufgeworfen oder angeschnitten wurden, wird sich der Regierungsrat wie üblich in der Detailberatung äussern. Insgesamt darf aber festgehalten werden, dass die Ihnen von der Kommission vorgeschlagene Vorlage ungeteilte Zustimmung des Regierungsrates findet. Wichtig ist, dass es bei fünf Bezirken bleibt. Die Grösse der Bezirke ist so, dass sich darauf ein zweckmässiger Gerichtsbetrieb organisieren lässt. Der aus heutiger Sicht kleinste Bezirk, nämlich Kreuzlingen, hat in dem von der Kommission vorgeschlagenen Gebiet einwohnermässig bestimmt noch einiges Wachstumspotential. Zudem führt die besondere Grenznähe dieses Bezirkes auch dazu, dass sich regelmässig spezielle Rechtsfälle ergeben, die seit jeher die Geschäftslast des dortigen Gerichtes spürbar erhöht haben. Der Regierungsrat hat sodann mit Genugtuung vermerkt, dass die vorberaternde Kommission ebenfalls den engen Zusammenhang zwischen der neuen Gebietseinteilung und der Umsetzung der drei Prozessordnungen erkannt hat. Obwohl formalrechtlich keine zwingende Verknüpfung statuiert ist, ergibt sich bei materiellrechtlich vertiefter Betrachtung, dass das Eine ohne das Andere nicht umgesetzt werden kann. Alle drei Prozessordnungen enthalten zahlreiche direkte organisatorische Vorgaben oder greifen zumindest mit ihrer Verfahrensausgestaltung in die bisherigen Organisationsfreiheiten der Kantone ein. Es besteht mit anderen Worten ein innerer sachlicher Zusammenhang zwischen der neuen Bezirkseinteilung und der Umsetzung der drei Prozessordnungen. Hinzu kommt, dass auch bei der Justiz der betriebswirtschaftliche Aspekt nicht vollständig vernachlässigt werden darf. Dies ist ein Anliegen, auf das Ihre Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Justizkommission immer wieder pochen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend: Sie wollen professionell arbeitende, vertrauensvolle und präzise Richterinnen und Richter. Mit dem Fünfermodell können diese Vorgaben erfüllt werden. Zu Kantonsrat Schlatter: Wir haben das Paket nicht überladen und sind froh, wenn das Volk am 29. November 2009 die Vorlage nicht "frisst", sondern einfach darüber abstimmt. Die Grösse der Bezirke ist auch für ihre Funktion als Wahlkreise von Bedeutung. Mit dem Ihnen unterbreiteten Vorschlag sind die Wahlkreise so bemessen, dass sich daraus langfristig keinerlei Probleme ergeben, die wir dann wieder mit einem neuen, komplizierten Wahlverfahren reparieren müssten. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutre-

ten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Präsident: Die 1. Lesung ist auf die nächste Ratssitzung vom 6. Mai 2009 vorgesehen.